

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird wie folgt geändert:

Von drei neu eingehenden Schwurgerichtssachen, bei denen es sich um Haftsachen handelt, werden der 5. Strafkammer als Schwurgericht die ersten beiden Eingänge, der 6. Strafkammer als Schwurgericht der dritte Eingang zugewiesen.

Duisburg, 3. Juli 2024

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften